



Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1
4532 Feldbrunnen - St. Niklaus
Telefon 032 627 63 63
Telefax 032 627 63 68
aks@dbk.so.ch
www.aks.so.ch, www.sokultur.ch

**Achtung neue
Eingabetermine!**

Gültig ab Januar 2013

Merkblatt zur Unterstützung von wissenschaftlichen Projekten oder Projekten in den Bereichen Geschichte und Brauchtum

Der Kanton Solothurn unterstützt und fördert...

- *Kunst- und Kulturschaffende, die im Kanton Solothurn Wohnsitz haben oder einen engen Bezug zum Kanton Solothurn aufweisen*
- *Projekte von im Bereich der Kunst- und Kultur tätigen Institutionen, die ihren Sitz im Kanton Solothurn haben oder zu deren Tätigkeitsgebiet der Kanton Solothurn gehört.*
- *Projekte, die in engem Bezug zum Kanton Solothurn stehen.*

(Auszug aus „Merkblatt über die Kulturförderung des Kanton Solothurn“; www.aks.so.ch)

Druckkostenbeiträge

Ein Druckkostenbeitrag wird auf Anfrage eines Verlages bzw. Herausgebers gesprochen.

Beurteilungskriterien:

- Projektqualität (formal und inhaltlich)
- professionelle Arbeitsweise
- professioneller Verlag, Verlagsvertrag (Kopie beilegen)
- angemessenes Budget und Finanzierungsplan
- realistischer Projekt- und Terminplan
- Auflage, Umfang und Ausstattung (vorgesehen)
- Herstellung (Drucker, Buchbinder)
- Antrag auf Druckkostenbeitrag in Franken

Druckkostenbeiträge werden nach Ablieferung von 5 - 10 Belegexemplaren überwiesen.

Produktionsbeiträge

Ein Produktionsbeitrag an ein Projekt beantragt der Autor / die Autorin.

Beurteilungskriterien:

- Projektqualität (formal und inhaltlich)
- professionelle Arbeitsweise
- angemessenes Budget
- realistischer Projekt- und Terminplan
- Umfang und Ausstattung
- Antrag auf Förderbeitrag in Franken

Produktionsbeiträge werden in der Regel zu 80% sofort nach deren Bewilligung fällig, sofern die Lancierung und der Nachweis der Restfinanzierung vorliegen. Die restlichen 20% werden aufgrund eines Schlussberichtes ausbezahlt.

Unterlagen für die Beurteilung von Gesuchen

Für die Beurteilung von Beitragsgesuchen sind folgende Unterlagen in dreifacher Ausfertigung dem Kantonalen Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus, mit Absenderangaben (Adresse, Telefon, Fax, E-Mail) einzureichen:

- Biografische Angaben der Gesuchstellenden oder Gruppen und allen wichtigen am Vorhaben beteiligten Personen
- Eine Beschreibung des Projektes
- Text: Beispiele aus dem aktuellen Projekt; für Druckkostenbeitrag das Manuskript
- Ein möglichst detailliertes Produktionsbudget (Kostenvoranschlag)
- Finanzierungsplan: Wie sollen diese Ausgaben gedeckt werden? Angaben zu allen erwarteten Einnahmen, inkl. Beiträge von Institutionen, Unternehmen etc., an die ebenfalls Gesuche gestellt worden sind. Angabe der bereits fest zugesagten Beträge und den Eigenleistungen der Gesuchsteller
- Angaben über die Höhe des Beitrages, der beim Kanton beantragt wird (erwarteter Förderbeitrag)

Es wird aufgrund der eingereichten Unterlagen entschieden.

Termine für Gesuche

Ab 2013 können Beitragsgesuche wie folgt eingereicht werden:

Bis 10'000 Franken Förderbeitrag:

Gesuche für Produktions- und Druckkostenbeiträge bis zu einem erwarteten Förderbeitrag von 10'000 Franken können jederzeit eingereicht werden, spätestens jedoch 10 Wochen vor dem Publikations- bzw. Produktionstermin.

Ab 10'000 Franken Förderbeitrag:

Gesuche für Produktions- und Druckkostenbeiträge mit einem erwarteten Förderbeitrag von mehr als 10'000 Franken sind mindestens vier Monate vor Projektbeginn bei der Geschäftsstelle einzureichen. Dabei sind folgende Eingabetermine zu beachten:

15. April; 15. August; 15. Dezember

Verspätet eintreffende Gesuche gelten für den nächsten Termin eingereicht. Auf Publikationen, Produktionen bzw. Veranstaltungen, die bereits stattgefunden haben, wird nicht eingetreten.

Wie läuft die Gesuchsbeurteilung ab? Finanzierung?

- Das Kantonale Amt für Kultur und Sport bearbeitet die Gesuche in Zusammenarbeit mit Sachverständigen, die von Fall zu Fall beigezogen werden.
- Finanziert werden bewilligte Förderbeiträge aus Mitteln des Lotteriefonds. Der Regierungsrat entscheidet über Beiträge zulasten dieses Fonds.

Wann erhalten Gesuchstellende Antwort?

In der Regel innerhalb von zehn Wochen nach Einreichung des Gesuches erfolgt eine schriftliche Mitteilung über den Bearbeitungsstand des Geschäftes beziehungsweise über die Ablehnung des Gesuches.

Erwähnung eines kantonalen Förderbeitrages

Es wird erwartet, dass ein kantonaler Förderbeitrag in den Werbeunterlagen und Dankesadressen Erwähnung findet. Das Logo **sokultur** sowie das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos können auf der Internetseite www.sokultur.ch heruntergeladen werden.

Weitere Auskünfte erteilen:

Cäsar Eberlin, Chef Amt für Kultur und Sport
Antoinette Zbinden, Assistentin Amtsleitung
Kantonales Amt für Kultur und Sport
Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1
4532 Feldbrunnen-St. Niklaus
Tel. 032 627 63 63, aks@dbk.so.ch

Dr. phil. André Schluchter, Leiter Abteilung Kulturpflege
Schloss Waldegg, Waldeggstrasse 1
4532 Feldbrunnen-St. Niklaus
Tel. 032 627 63 63, info@schloss-waldegg.ch